

Zürich, 18. April 2012

## Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

---

### Motion von Dr. Martin Sarbach und Markus Knauss betreffend Parkplatzüberhang, Erlass einer Verordnung für dessen Abbau, Antrag auf Fristerstreckung

Am 9. Juli 2008 reichten die Gemeinderäte Dr. Martin Sarbach (SP) und Markus Knauss (GP) folgende Motion, GR Nr. 2008/333, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für den Erlass einer Verordnung zu unterbreiten, die den Abbau des in der Stadt Zürich festzustellenden Parkplatz-Überhangs vorsieht.

Begründung:

In der Stadt Zürich ist aus Zeiten, als private Parkplätze noch im Übermass erstellt wurden, ein grosser Überhang an Parkplätzen vorhanden, die längst nicht mehr bewilligungsfähig wären. Diese überzähligen Parkplätze verleiten oft zu einer nicht bestimmungsgemässen Nutzung, verbunden mit einer entsprechenden übermässigen Umwelt- und Strassenbelastung. Um einen geregelten Übergang in einen rechtskonformen Zustand innert einer vernünftigen Frist von fünf Jahren herbeizuführen und eine rechts- und lastengleiche Behandlung zu ermöglichen, soll der Gemeinderat deshalb eine Verordnung gemäss Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung der Stadt Zürich erlassen.

Am 7. Januar 2009 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Der Gemeinderat lehnte dies ab und änderte die Motion am 2. Juni 2010 wie folgt, welche dem Stadtrat definitiv überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für den Erlass einer Verordnung zu unterbreiten, die den Abbau des in der Stadt Zürich festzustellenden Parkplatz-Überhangs bis ins Jahr 2025 vorsieht.

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Gemäss Art. 92 Abs. 2 GeschO GR kann die Frist zur Bearbeitung einer Motion um höchstens zwölf Monate verlängert werden. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat aus folgenden Gründen eine Erstreckung der Frist um zwölf Monate:

Rechtliche Abklärungen zur Umsetzung der Motion sowie Abklärungen zu den von der Motion potenziell betroffenen privaten Parkieranlagen nehmen sehr viel Zeit in Anspruch. Je nach Konzept, das dem mit der Motion verlangten Abbau des Parkplatzüberhangs zugrunde gelegt würde, sind andere Auswirkungen und Verfahrensabläufe zu erwarten sowie andere Ressourcen erforderlich. Die entsprechenden Arbeiten werden aktiv vorangetrieben, doch die Klärung dieser komplexen Fragen benötigt zusätzliche Zeit. Deshalb ersucht der Stadtrat, gestützt auf Art. 92 Abs. 2 GeschO GR, den Gemeinderat, die Frist für die Bearbeitung dieser Motion um zwölf Monate zu erstrecken.

**Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:**

**Die Frist zur Erfüllung der am 2. Juni 2010 überwiesenen Motion, GR Nr. 2008/333, der Gemeinderäte Dr. Martin Sarbach (SP) und Markus Knauss (GP) vom 9. Juli 2008 betreffend Parkplatzüberhang, Erlass einer Verordnung für dessen Abbau, wird um 12 Monate bis zum 2. Juni 2013 verlängert.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrates  
die Stadtpräsidentin  
**Corine Mauch**  
die Stadtschreiberin  
**Dr. Claudia Cuche-Curti**